

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.  
Druck von Meister & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 6, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.  
Inserate: die sechsgepaltene Kolonelleite 40 S., für Mitgl. 30 S.

№ 51.

Hannover, 20. Dezember 1907.

17. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Die Zahlstellenverwaltungen, sowie die Bevollmächtigten der Einzelmitgliedschaften werden ersucht, nach dem 1. Januar 1908 sofort die Abrechnungen für das vierte Quartal 1907 an den Hauptvorstand einzusenden, indem die Wahlkreisabteilung zum nächsten Verbandstag nach den dort angegebenen Mitgliedszahlen erfolgt.  
Diesen Ort, welche bis zum 19. Januar 1908 die Abrechnung nicht eingefandt haben, können nicht berücksichtigt werden.

Der Hauptvorstand.  
F. A.: M. G. G.

## Änderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 833 des B. G. B. sofort mit dessen Inkrafttreten den Agrariern ein Dorn im Auge. Nach mehrfachen Anläufen im Reichstag usw. ist es nun gelungen, daß der Bundesrat dieser Tage dem Reichstage einen Entwurf betr. Änderung des § 833 des B. G. B. hat zugehen lassen. Dieser Paragraph lautet jetzt wie folgt:

„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.“

Dem Reichstage wird nun folgender zweite Satz zu diesem Paragraphen zur Annahme vorgelegt:

„Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbsfähigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“

Hier ist es schon bisher mitunter schwer, im Falle einer Verletzung durch ein Tier etwas herauszuholen, so wird dies dem Verletzten resp. Beschädigten in Zukunft noch mehr erschwert, ja fast zur Unmöglichkeit gemacht. Was spricht nun für die Milderung der Haftpflicht? Begründend wird dazu ausgeführt, daß der Reichstag sich neuerdings wiederholt dafür ausgesprochen habe, daß man den Wünschen entgegenkomme, die in weiten Kreisen bestehen und schon früher, namentlich in Eingaben der zur Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen berufenen Organe zum Ausdruck gebracht worden sind. So haben die preussischen Landwirtschaftskammern sämtlich eine Änderung des § 833 im Sinne eines Reichstagsbeschlusses vom 24. Mai 1905 befürwortet, und ebenso hat sich eine erhebliche Mehrzahl der von den preussischen Handelskammern eingegangenen Reklamationen für eine Milderung der Haftpflicht ausgesprochen. Auch der Verband deutscher Lohnfuhrunternehmer hat dem Reichstage eine entsprechende Petition zugehen lassen.

Im Gegenfalle hierzu stehen die Beschlüsse des 28. deutschen Juristentages, der in erster Linie die unveränderte Aufrechterhaltung des § 833, für den Fall aber, daß gleichwohl eine Änderung für nötig gehalten werden sollte, nur gewisse Einschränkungen der im übrigen beizubehaltenden strengen Haftung empfiehlt.

Die Beschlüsse des Juristentages lauten:

A. Es empfiehlt sich, die Vorschrift des § 833 des B. G. B. aufrecht zu erhalten und von Einzeländerungen in der Erwartung abzusehen, daß die Rechtsprechung zu einer freieren Auslegung der Vorschrift gelangen werde, welche den Haftungsgrund und die daraus sich ergebenden Beschränkungen der Anwendbarkeit berücksichtigt.

B. Sollte indes eine gesetzliche Regelung der Frage für nötig gehalten werden, so empfiehlt der Juristentag:

1. die Vorschrift des § 833 als Regel beizubehalten,
2. die Haftung aus § 833 — unbeschadet der Haftung nach andern Vorschriften — nur dann auszuschließen, wenn der Geschädigte der Gefahr der eingetretenen Schädigung infolge einer in seinem Interesse stattfindenden Verwendung des Tieres ausgesetzt war,
3. den Schadenersatz aus § 833 bei Tötung und Verletzung einer Person nach dem Vorbilde der §§ 3 und 3a des Reichshaftpflichtgesetzes zu beschränken.

C. Die Unfallversicherungsgesetzgebung ist auf das bisher nicht versicherungspflichtige Fahr- und Stallpersonal bei Pferde- und Viehhaltung auszudehnen.

Trotzdem auf dem Juristentag eine große Anzahl Rechtsanwälte usw. vertreten waren, die aus eigener Wissenschaft wußten, wie schwer es mitunter ist, entsprechende Entschädigungen herauszuholen, so ist man auf diese Vorschläge, die auch eine Erweiterung der Unfallversicherung zum Wohle der Arbeiter vorsehen, doch nicht eingegangen. Für Verschlechterung des § 833 hat sich dagegen auch noch der Deutsche Landwirtschaftsrat im März 1906 ausgesprochen. Womit begründet man nun in den interessierten Kreisen die anregende Verschlechterung? Da hat z. B. die Landwirt-

schaftskammer zu Münster berichtet, daß von den etwa 52 000 landwirtschaftlichen Betrieben der Provinz Westfalen nur etwa 11 000 versichert waren; aus andern Provinzen ist berichtet worden, daß zwar die Großgrundbesitzer zu etwa 90 Prozent, die kleinen Besitzer dagegen nur zu 20 bis 30 Prozent versichert haben. Auch die Berichte der Handelskammern sollen erkennen lassen, daß im allgemeinen kleinere Gewerbetreibende nur in geringerer Zahl Versicherungen nehmen. Von den Lohnfuhrunternehmungen wird berichtet, daß im Bezirke der Handelskammer zu Bochum nur etwa 30 Prozent, im Bezirke der Handelskammer für den Regierungsbezirk Posen nur eine geringe Zahl sich durch Versicherung gegen Haftpflicht geschützt hat. Auch der Verband deutscher Fuhrunternehmer in Frankfurt hat mitgeteilt, daß kaum der dritte Teil seiner 42 000 Mitglieder versichert sei. Eine ausreichende Erleichterung der Haftung würde auch nicht durch die vom Juristentage beschlossene Ausdehnung der Unfallversicherungsgesetzgebung auf den bisher nicht versicherungspflichtigen Teil des Fahr- und Stallpersonals bei Pferde- und Viehhaltung erreicht werden, ganz abgesehen davon, ob eine solche Ausdehnung durchführbar wäre. Natürlich, wenn etwas zum Schutze der Arbeiter durchgeföhrt werden soll, dann ist es fraglich, ob es durchzuführen ist. Dagegen sind Verschlechterungen gesetzlicher Bestimmungen allemal durchführbar, ganz gleichgültig, ob da das gesamte Publikum darunter leidet oder nicht. Einwendungen, daß die Versicherungsgebühren die kleinen Landwirte und Gewerbetreibenden erheblich belasten, sind durchaus nicht maßgebend für eine Änderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die amtliche Begründung hebt dann noch hervor, daß die Bedenken, welche gegen eine Änderung sprächen: nicht als ausschlaggebend betrachtet werden könnten, um so weniger, als eine so strenge Haftung für Tierchäden, wie sie der § 833 des B. G. B. vorsehe, mit den sonstigen Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht im Einklange ständen und, abgesehen von dem französischen Rechte, und dessen Nachfolgern, den neuern Gesetzgebungen unbekannt ist.

Was nun die Frage angeht, unter welchen Voraussetzungen ein Schaden als durch ein Tier verursacht anzusehen ist, so geht die Rechtsprechung des Reichsgerichts dahin, daß hierzu begrifflich eine willkürliche, den schädigenden Erfolg herbeiführende Tätigkeit des Tieres erforderlich ist, daß also eine Haftung aus § 833 dann nicht eintritt, wenn das Tier nur ein Werkzeug in der Hand seines Leiters ist. In dieser Beziehung hat man schon mehrfach den Rutscher verantwortlich gemacht. Ferner hat das Reichsgericht angenommen, daß nach dem Vertragsinhalte die Haftung aus § 833 als ausgeschlossen gelte, wenn ein Trainer das Pferd zum Trainieren übernehme, ferner, wenn eine gewerbmäßig mit dem Zureiten von Pferden beschäftigte Person sich zum Zureiten eines Pferdes und zur Abgewöhnung eines Fehlers verpflichtet habe. Im Falle der Tötung letztgenannter Personen würden deren Angehörige auch nicht einmal Anspruch auf Schadenersatz haben. Aus diesen Gründen mit ist eine Erweiterung der Unfallversicherung auf Personen, wie die letztgenannten, dringend zu wünschen und im übrigen ist jede Verschlechterung des § 833 des B. G. B. ebenfalls zu verwerfen.

## Löhne der Brauereiarbeiter in den Vereinigten Staaten.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden in der jüngsten Zeit einige lohnstatistische Erhebungen durchgeführt, die Auskunft geben über die Höhe der Arbeitslöhne und die während einer Reihe von Jahren stattgefundenen Schwankungen derselben. Es ist hier z. B. die Lohnstatistik zu erwähnen, die im Anschlusse an die letzte Betriebszählung vorgenommen worden ist. Sie erstreckte sich allerdings nicht auf die Gesamtzahl der industriellen Betriebe, sondern auf ausgewählte Unternehmungen, die Lohnlisten seit 1890 aufbewahrt hatten und als „repräsentativ“ für die betreffenden Wirtschaftszweige gelten konnten. Die Sammlung der Daten oblag Spezialagenten des statistischen Amtes der Bundesregierung zu Washington (Bureau of the Census), welche aus je einer Lohnliste der Jahre 1890 und 1900, die aus einer Zeit normaler Betriebs-tätigkeit stammte, folgendes zu entnehmen hatten: die Zahl der Personen jedes Berufs nach dem Geschlecht und Alter (ob über oder unter 16 Jahren), den Lohnsatz jeder Person, und zwar entweder pro Stunde, Tag, Woche z.; die Zahl der Arbeitsstunden pro Tag und der Arbeitstage pro Woche. Die Lohnangaben, welche sich auf abweichende Zeiteinheiten bezogen, wurden gleichmäßig in Stunden- und Wochenlöhne umgerechnet. Material aus beiden Jahren wurde von insgesamt 720 Betrieben erlangt; die meisten davon waren Großbetriebe. — Indem man sich im wesentlichen auf diese beschränkte, sowie nur solche in Berücksichtigung zog, die mindestens seit 1890 bestanden, traf man eine Auswahl, bei der die gewonnenen Ziffern zweifellos eine überdurchschnittlich günstige Gestaltung der Lohnverhältnisse ergeben mußten. — Um die Verschiedenheiten der Löhne deutlich zu machen, wurde unter anderm berechnet, wie viele

von je tausend Arbeitern in jede bestimmte Lohnklasse und in alle höhern Lohnklassen fallen, eine Methode, die gegenüber der gewöhnlichen Prozentberechnung manche Vorteile hat.

In die Statistik wurden im Jahre 1900 nur ungefähr 4 000, 1890 3 500 Brauereiarbeiter einbezogen, hierunter 1 900 3663 und 1890 3123 männliche Arbeiter im Alter von 16 Jahren und darüber. In der nachstehenden Tabelle ist angegeben, wie viele von je tausend Brauereiarbeitern (ohne die Arbeiterinnen und die Kinder unter 16 Jahren) den in der ersten Spalte verzeichneten oder einen höhern Wochenlohn erhielten.

Lohnsätze in Dollars (a 4,25 Mark)	1900	1890
	Von je tausend Arbeitern entfielen auf die nebenstehenden und alle höhern Lohnklassen	
3,— bis 4,49 . . . . .	1000	987
4,50 „ 6,99 . . . . .	971	969
7,— „ 9,49 . . . . .	932	954
9,50 „ 11,99 . . . . .	876	872
12,— „ 14,49 . . . . .	745	670
14,50 „ 16,99 . . . . .	471	380
17,— „ 19,49 . . . . .	205	214
19,50 „ 21,99 . . . . .	40	47
22,— und darüber . . . . .	23	32

Es ist hervorzuheben, daß die Lohnverhältnisse in der zehn Jahre etwas besser geworden sind, denn die Löhne unter 3 Dollar in der Woche, welche 1890 von je 1000 Arbeitern noch 13 erhielten, kamen 1900 gar nicht mehr vor, wogegen zum Beispiel im Jahre 1900 von je 1000 Arbeitern 745 einen Wochenlohn von 12 Dollars und darüber erhielten, im Jahre 1890 jedoch nur 670 Arbeiter; in die Lohnklassen von 14,50 Dollars aufwärts kamen 1900 471 von je 1000 Arbeitern, zehn Jahre früher bloß 380. Löhne von 17 Dollars aufwärts bezog 1900 ein geringerer Teil aller Brauereiarbeiter als 1890.

Als mittlerer Lohn (der vom Durchschnittslohn zu unterscheiden ist) wird der Mindest-Betrag bezeichnet, den die Hälfte aller Arbeiter erhielten. Der mittlere Lohn der Brauereiarbeiter betrug 1900 14 Dollars gegen 13 Dollars 1890 (ohne Arbeiterinnen und Kinder). Werden einzelne Berufszweige unterschieden, so ergibt sich der folgende Ueberblick des mittleren Wochenlohnes jeder Arbeiterkategorie \*).

Arbeiterkategorie	1900	1890
	Mittlerer Wochenlohn (in Dollar)	
Vorarbeiter . . . . .	20,—	18,—
Bierfahrer . . . . .	17,—	16,—
Mälzer . . . . .	16,—	12,50
Besetzer . . . . .	15,—	14,50
Kesselarbeiter . . . . .	15,—	14,—
Brotbacker . . . . .	14,—	13,50
Stallarbeiter . . . . .	13,—	13,—
Allgemeine Arbeiter, Hilfsarbeiter . . . . .	10,50	9,—
Lehrlinge . . . . .	10,—	10,—
Andre nur in Brauereien vertretene Berufe . . . . .	11,50	12,50
Andre nicht auf Brauereien beschränkte Berufe . . . . .	15,—	13,—

Auch die Veränderungen des mittleren Wochenlohnes ergeben für die meisten Arbeiterkategorien Lohnerhöhungen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß in derselben Periode die Kosten der Lebenshaltung ebenfalls beträchtlich stiegen.

Eine vom Arbeitsamt zu Washington aufgenommene Statistik ergibt, daß die Stundenlöhne der verschiedenen Kategorien der Brauereiarbeiter im Jahre 1905 im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten zwischen 19 und 33 Cents (a circa 4 Pf.) schwankten. Die niedrigsten Stundenlöhne verzeichneten die Flaschenfüller, die höchsten die Kesselarbeiter. Abgesehen von den Flaschenfüllern blieb 1905 der Stundenlohn keiner Arbeiterkategorie unter 30 Cents zurück. Bemerkenswert sind die Angaben des Arbeitsamtes über die Veränderungen der Löhne. Wird der Durchschnittslohn aller Brauereiarbeiter in der Periode 1890—1899 zugrundegelegt, so resultiert, daß der jährliche Durchschnittslohn eines Arbeiters 1900 um 8 Prozent, 1901 um 11 Prozent, 1902 um 18 Prozent, 1903 um 20 Prozent, 1904 um 22 Prozent und 1905 um 24 Prozent höher war, als in der Periode 1890—1899. Befähigen die Brauereiarbeiter nicht eine starke Organisation, die sie sich dadurch geschaffen haben, daß sie alle Brauereiarbeiter einschließlich der Bierfahrer in dieser ihrer Organisation vereinigen und sie so zu einem Machtfaktor machten, so wäre es ihnen so ergangen, wie den Arbeitern vieler anderer Industrien, bei welchen die Statistik ein Gleichbleiben oder gar einen Rückgang der Löhne seit 1890 ausweist.

\* Es sind dieselben Berufsbezeichnungen angegeben wie in dem amtlichen Quellenwerke (in wörtlicher Uebersetzung).

Von den 42 000 Mitgliedern des amerikanischen Brauereiarbeiterverbandes (International Union of United Brewery Workmen of America) befindet sich etwa ein Sechstel im Staat New York. Ueber die Verhältnisse dieses Teils der Mitgliedschaft des Verbandes sollen noch einige Mitteilungen gemacht werden, die sich auf eine vom Arbeitsamt zu Albany herausgegebene Statistik stützen (New York State Department of Labor, Twenty-third Annual Report of the Bureau of Labor Statistics, Part 2: Economic Condition of Labor). Die Statistik hat auf 1905 Bezug und umfaßt die Mehrheit aller Gewerkschafter. Die Zahl der organisierten Brauereiarbeiter betrug Ende September 6679, von welchen 4117 auf die Stadt New York, 826 auf Buffalo, 496 auf Albany-Troy, 303 auf Rochester, 199 auf Syracuse entfallen; der Rest verteilt sich auf andre Orte. Das New Yorker Arbeitsamt wandte sich an die Ortsgruppenfunktionäre um Auskunft über die Dauer der Beschäftigung und die Höhe des Verdienstes im ersten und dritten Quartal. Für das erste Quartal liefen Angaben über 6496 und für das dritte Quartal über 6664 Brauereiarbeiter ein. Im ersten Quartal waren 149 oder 2,3 Proz. die ganze Zeit hindurch arbeitslos gewesen, 14 hatten 1—29 Tage, 25 30—59 Tage, 5460 60—79 Tage und 848 80 und mehr Tage gearbeitet. Der Quartalsverdienst von 18 Arbeitern betrug weniger als 75 Doll., 229 verdienten 75—149 Doll., 5583 150—224 Doll. und 519 225 Doll. oder mehr. In dem Verdienste ist sowohl der regelmäßige Lohn als die Ueberstunden-Erregung mit inbegriffen. Im dritten Quartal waren 483 Brauereiarbeiter (oder 7,1 Proz. der Gesamtzahl) die ganze Zeit arbeitslos, besonders deshalb, weil die Monate Juli bis September für die Mälzer eine stane Saison sind; 302 waren 1—29 Tage beschäftigt, 19 30—59 Tage, 5670 60 bis 79 Tage und 183 80 und mehr Tage. Der Verdienst stellte sich im 3. Quartal bei 302 Arbeitern auf weniger als 75 Doll., bei 197 auf 75—149 Doll., bei 3191 auf 150—224 Doll. und bei 2484 auf 225 Doll. oder mehr. Der Durchschnitts-Tagesverdienst eines Brauereiarbeiters machte im 1. Quartal den Betrag von 2,60 Dollar, im 3. Quartal den Betrag von 2,70 Dollar aus.

Die vorstehenden Zahlen genügen, um den deutschen Brauereiarbeitern ein ungefähres Bild von der Lohnhöhe in den Vereinigten Staaten zu geben. Jedoch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Preise der Kleidung, der Wohnungsmieten und sonstiger Lebensbedürfnisse in Amerika höher sind, als in Deutschland und den übrigen Ländern Europas, wodurch die Differenzen in der Entlohnung hier und dort zum Teil wieder ausgeglichen werden.

### Gewerkschaftliche Monatsrevue.

November.

In Vordergrund des gewerkschaftlichen Interesses im Monat November standen die Vorgänge im Wirtschaftsleben. Die Spannung, die sich seit einem Jahre auf dem Geldmarkt geltend machte, ergab inzwischen zur offenen Finanzkrise aus, der Schritt zum Schritt die Industriekrise folgte. An Stelle der in den letzten Jahren auf der Tagesordnung stehenden industriellen Betriebsveränderungen trat die Betriebsreorganisation und die Betriebsreorganisation mit Arbeitslosigkeit für noch ungezählte Tausende braver und ordentlicher Arbeiter, denen Not und Elend nun in Aussicht stehen für die nächste Zukunft. Bereits wird aus einer Reihe von Industrie- und Gewerbezweigen von sehr flauem Geschäftsgang berichtet. In der Metallindustrie, der Holzindustrie, dem Baugewerbe usw. läßt die produktive Tätigkeit zusehends nach, die Arbeiter bevölkern die Arbeitslosen, die Herbergen und die Arbeitsnachweise.

Und nun erst beginnen die Wirkungen der Krise. Die Händler in den Städten, die von Arbeiterkündigungen leben, klagen über schlechten Geschäftsgang. Sie merken an ihrer leeren Abendkasse, daß die Arbeitslosigkeit ihren Einzug bei der Kleinfirma gehalten hat. Und für so manchen dieser Geschäftskleinen bedeutet die nächste Zukunft den sichern wirtschaftlichen Ruin; sie werden wieder zurückgeworfen in die Lohnarbeiterschaft und haben dann Zeit und Mühe, über die Stellung nachzudenken, die sie während ihrer Mittelstandsorgane gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterchaft eingenommen haben. Wechselt sich ihnen die letzte Reichstagswahl noch Gedanken zu machen geeignet sein. Denn gerade diese Mittelständler waren es, die dem bürgerlichen Wirtschaftszustand zu seinem Siege verholfen. So ist die Krise eine heilsame Lehre grade auch für diese Leute. Der wirtschaftliche Niedergang wird ihnen die Augen darüber öffnen, daß sie nur mit der Arbeiterchaft gemeinsame Sache machen können, wollen sie nicht in die Grube fallen, die das Großkapital und die kapitalistische Wirtschaftsordnung ihnen graben.

Während so der „kleine Mittelstand“ in der letzten Konjunkturperiode unglücklich von politischen Hanswürsten an der Nase herumgeführt wird, hat die Arbeiterchaft eine wahre Heldenarbeit geleistet, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Die Gewerkschaften haben ihren Mitgliederbestand auf zwei Millionen gebracht und an ihren Rassen befindet sich ein Vermögen von ca. 30 Millionen Mark. Über 50 Organisationen haben die Arbeitslosen- und arbeitsfähigen eingezogen und intensiver ausgebaut, um für die Zeit der rückläufigen Konjunktur ihren Mitgliedern einen wirksamen Schutz zu gewähren zu können. Das wird aber die Folge haben, daß die Mitgliederzahl sich über die Krise stabil halten wird, während in früheren Zeiten der wirtschaftliche Niedergang für die Arbeiterorganisationen gleichbedeutend war mit einem Mitgliederabgang. Wie die Arbeiterchaft in dieser Beziehung wirkt, haben wir 1906/07 gesehen, wo bereits eine bestimmte Stabilität auch während der Krise zu beobachten war. Das dürfte diesmal erst recht zu erwarten sein, um so mehr als die Arbeiterchaft sich schon auszuholen, um gegen die Arbeiter mit Lohnreduktionen und Beschneidungen der Löhne und Arbeitsverhältnisse vorzugehen.

Die enorme Entwicklung des Gewerkschaftswesens in Deutschland und die damit verbundene Erklärung der gewerkschaftlichen Funktionen haben auch den Gedanken angeregt, eine Zentralstelle für die Verwaltung der Gewerkschaftsgelder zu schaffen. In der inzwischen eingegangenen Broschüre „Neue Gewerkschaft“, herausgegeben von Heinrich und Fritz Braun, hat der Genosse Bruno Buchwald die Errichtung einer Gewerkschaftsbank empfohlen und zu begründen gesucht. Buchwald, der auf dem Gebiete des Bankwesens und des Vorhängehandels Spezialist und einer der angesehensten Handelsfachleute Berlins ist, darf eine sehr eingehende und ernste Prüfung seiner Anregungen seitens der Gewerkschaften beantragen. Freilich dürfte er wenig Gegenliebe bezüglich seiner praktischen Vorschläge finden, wenngleich man in der Sache selbst mit ihm durchaus übereinstimmen kann. Er will die Errichtung einer Gewerkschaftsbank, die sich an dem Vorhängehandelsbetriebe soll durch Beleihung von Industrie- usw. Papieren, Diskont von Wechseln usw. Nach den Kalkulationen Buchwalds liegt den Gewerkschaften ein jährlicher Reingewinn von mindestens 1 Millionen Mark bei diesem Geschäft in Aussicht. Diese Millionen, die heute den privatkapitalistischen Banken, bei denen die Gewerkschaften ihre Gelder anlegen müssen, zufließt, würde also für die Folge den Gewerkschaften selbst zugute kommen.

Indes ist diese Sache gewiß nicht so einfach, wie sie beim ersten Blick erscheint. Zunächst ist ein nicht geringes Risiko mit beratigen Geschäften verbunden, das allerdings bei vorsichtigen Operationen auf ein Minimum herabgedrückt werden kann. Sodann aber werden auch heute die Gewerkschaftsgelder den Banken nicht etwa gratis übergeben, sondern müssen von diesen mit dem üblichen Zinslage verzinst werden. Der absolute Gewinn einer eigenen Bank würde dadurch also in der Kalkulation schon erheblich reduziert werden müssen. Spezifische Gewerkschaftsinteressen sind ohnehin nicht an der Börse zu vertreten, so daß auch dieser Gesichtspunkt anzudeuten.

Dagegen hat die Arbeiterchaft an einer Reihe von andern Aufgaben Interesse, die nur mit Geldmitteln gelöst werden können. Hierzu gehört besonders der Bau von Arbeiterwohnungen, Versammlungshäusern und dergleichen, die genossenschaftliche Eigenproduktion der Konsumvereine usw. Das alles würde eine Zentralisation der gewerkschaftlichen Geldwirtschaft sehr wohl rechtfertigen. Der Genosse v. Elm, Hamburg, hat denn auch im „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ bereits darauf hingewiesen, daß hier gemeinsame Aufgaben der Gewerkschaften und Konsumvereine vorliegen. Er führt als Beispiel den Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg an, von dessen Sparkasse schon etwa 2 Millionen Mark Spargelder verwaltet werden, wovon der Hauptteil Gewerkschaftsgelder sind. Die „Produktion“ verwendet diese Gelder nur zu Bauzwecken und hat bereits eine große Zahl von musterhaften Arbeiterwohnungen aufgeführt, die der kapitalistischen Spekulation, dem Wucher und Grundwucher entzogen sind. Infolge ihrer Tätigkeit als Konsumverein aber verfügt die „Produktion“ täglich über große Barreserven, so daß sie ohne Schwierigkeiten die Zahlungsmittelbedürfnisse der Genossenschaften befriedigen kann. Ein Erlebnis in diesem Zusammenhang zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften die Lösung der von Buchwald aufgeworfenen Frage der Gewerkschaftsbank.

Eine dritte Stellung nimmt der Genosse Hauelsen, Kassierer des Buchbinderverbandes, ein. Er will zunächst zwar keine Gewerkschaftsbank, aber dennoch als Anfang eine zentrale Rechnungstelle der Gewerkschaften, etwa im Anschluß an die Generalkommission, errichtet wissen. In Stelle der Zerstückelung der Gewerkschaftsgelder würde also die Zentralisation treten, die den jeweiligen Verhältnissen entsprechend die Gelder zu verwenden bzw. anzulegen hätte, und die auch an geldbedürftige Gewerkschaften Darlehen ausgeben könnte. Mir scheint der Vorschlag von Hauelsen bisher der beste und zweckentsprechendste zu sein. Die zentrale Rechnungstelle vereinigt in sich das, was heute bereits möglich wäre. Sie würde entweder selbst oder in Anlehnung an eine Privatbank auch Vorhängehandels betreiben können, falls über die andern Aufgaben hinaus Gelder verfügbar wären. Sie hätte ohnehin den Vorzug, daß sie beispielsweise bei der Anlage von Gewerkschaftsgeldern in Staats- oder Kommunalanleihen, die heute meist übliche Form, die Gewerkschaften vor Verlusten infolge von Kursänderungen schützen könnte, weil sie nur Papiere zu verkaufen brauchte bei günstigen Kursen, während die einzelne Gewerkschaft heute entsprechend ihrem Geldbedarfe verkaufen muß ohne Rücksicht auf den Kursstand. Außerdem würde die Geldkonzentration in einer Rechnungstelle den Gewerkschaften so große Vorteile bieten, daß diese Idee durchaus der Verwirklichung wert wäre. Um so mehr, als Nachteile für die Gewerkschaften in keiner Weise entstehen können.

Die Frage der Dienstbotenbewegung hat im letzten Monat ebenfalls Anlaß zu Erörterungen gegeben. Die Dienstbotenorganisationen, die wir heute haben, sind in der Hauptsache Gründungen der Gewerkschaftsarbeit, teilweise mit Unterstützung der Generalkommission. Nun plötzlich warf sich die Genossin Bader, Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen, ins Zeug und betrieft anlässlich des Pressentages in Berlin eine Dienstbotenkonferenz ein. Vergeblich bemühte sich die Generalkommission, die Genossinnen davon zu überzeugen, daß eine solche Konferenz zurecht zwecklos wäre und eher zum Schaden als zum Nutzen der jungen, noch ungeschulten Organisation ausfallen könnte. Die Konferenz fand indes statt, ein positives Resultat hat sie, wie von der Generalkommission vorausgesetzt, nicht gezeitigt.

Von Interesse ist ferner der Rückgang der Hirsch-Dundercher Gewerksvereine. Nach den im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Zahlen haben diese Gewerksvereine von ihrem ohnehin dürftigen Mitgliederbestande im Laufe von 9 Monaten rund 10 000 Mitglieder verloren. Das Zentralorgan der Gewerksvereine, „Der Gewerksverein“, hat diese Feststellung beklagen müssen; es begründet die Mitgliederflucht mit dem für die Sozialdemokratie ungünstigen Ausgange der letzten Reichstagswahlen! Das ist so widersinnig, daß es die Hirsch-Dundercher selbst nicht glauben können.

Aber auch bei den Christlichen sieht die Sache nicht besonders günstig aus. Der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter hat im Saarrevier seinen ganzen Anfang verloren. Und wie der frühere Vorsitzende des Gewerksvereins, Bruhl, erklärt, hat der Verein im Ruhrbecken seit zwei Jahren 41 000 Mitglieder verloren. Bruhl muß es so wissen. Aber selbst wenn keine Angaben über die Dinge im Ruhrrevier übertrieben sein sollten, so bleibt der Rückgang im Saarrevier Tatsache. Hier hat sich eine neue christliche Organisation gebildet, weil die Mitglieder erklärten, im Gewerksverein christlicher Bergarbeiter vergewaltigt zu werden. Was den letzteren nicht abhalten wird, nach wie vor vom „sozialdemokratischen Terrorismus“ zu phantazieren.

### Zur Bildung eines Verbandes aller Arbeiter in der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie.

Jeder in dem Kampf ums tägliche Brot stehende Arbeiter hatte Gelegenheit, gewisse Erfahrungen über die gewerkschaftliche Bewegung zu machen.

In den letzten Jahren trat deutlich die Erstseinnung zutage, daß die Arbeitgeber durch Zusammenschluß zu Ringen, Kartellen, Trusts und Syndikaten ihre Macht ganz bedeutend verstärkt haben, während sie gleichzeitig verjüngt und zum Teil auch bewirkt haben, die Macht der Arbeiter durch Gründung von Sonderorganisationen, seien diese nun „gelbe“ oder „nationale“ Arbeitervereine, zu schwächen. Wenn auch die Fülle dieser Sondervereine nicht in den Himmel wachsen, so bilden sie immerhin ein Semmeln in gewissen Fällen. Dabei haben die Unternehmer den Vorteil sich gesichert, über gewisse Objekte zu verfügen, die ausgesprochenenweise Streikbrecherdienste verrichten. Augsburg liefert hier den Beweis.

Der Erfolg einer Lohnbewegung hängt auf alle Fälle von der Schlagfertigkeit der Organisation ab. Je umfangreicher und einheitlicher sich diese gestaltet, desto leistungsfähiger wird diese sein. Herbe Kritik, bittere Vorwürfe werden nach einer mißglückten Bewegung gemacht, mancher Kollege, der berufen ist, an der Spitze einer Gewerkschaft zu stehen, wird mit Vorwürfen übergoßen, als sei er an den geringen oder Missetaten der Schuldige. Die Schuld liegt aber anderswo, an den mißsprechenden Umständen, an dem Fehlen einer schlagfertigen Organisation. Nehmen wir ein Beispiel an der Leistungsfähigkeit des Metallarbeiter-Verbandes, worin die verschiedensten Berufe vertreten sind. Klempner, Schlosser, Formner, Gießer oder Metallschläger, verschiedene Beschäftigungsarten, aber alle zusammengehörig zu einer Organisation, und doch jedesmanns Interesse vertretend, bilden eine zeitgemäße Organisation. Auch wir in der Lebensmittelbranche haben verschiedene Berufe, aber immerhin in ein Fach einschlagend. Jeder dieser Berufszweige ist bei Bewegungen auf das Mitwirken aller andern angewiesen, wovon zuweilen der Erfolg abhängt. Bei einem einheitlichen Organisationswesen würde aber das gegenseitige Interesse bedeutend gehoben werden. Die Kräfte würden ganz bedeutend angeregt werden, die Agitation viel zweckmäßiger sich gestalten. In manchen Provinzialstädten ist der eine oder andere Beruf in Form von Vereinen, die sich der Verfassung einer Agitation voranschreiten, nicht los. Alle diese einzelnen verschiedenen Berufskollegen zusammen können ein Ganzes bilden und nicht nutzlos im industriellen Schilde vegetieren. Das Verhältnis in der Schweiz liefert uns den Beweis hierfür.

Je früher wir zur Verwirklichung dieses Projektes kommen, desto vorteilhafter ist es für alle in Betracht kommenden Organisationsparteien.

Hamburg.

S. D. u. p.

### Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugug ist ferngehalten nach Augsburg, Andernach (Malzfabrik), Siegen, Korbhanfen (Brennerei Fr. Degen), Schwabach (Brauerei Biebeck), Bad Löß (Schäferbräu), Mühlheim (Mühl)-Saarn (Malzfabrik), Mainz (Malzfabrik), Dahnau (Malzfabrik) und Köln-Mühlheim (Malzfabrik).

† Der „Doornkaat“-Schnaps ist boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† Boykottiert ist auch der Schnaps der Kornbrennerei Friedrick Degen's Nachfolger, Inhaber H. Siegemann Söhne, Nordhausen.

† Elberfeld. Eine gutbesuchte Brauereiarbeiter-Versammlung beschäftigte sich mit der Lohnbewegung der Flaschenkeller- und Flaschenportarbeiter der Wädler-Küpper-Brauerei, Abt. Vondahl. Der Vorsitzende berichtete ausführlich über diesen Punkt und bemerkte, daß für die genannten Kategorien schon in unserm Mitglied abgegeschlossenem allgemeinen Tarif günstige Arbeitsbedingungen gefordert wurden. Jedoch erklärten sich unsere Vertreter bei den Verhandlungen mit einem Vorschlage des Direktors Naiche von der Brauerei Wädler einverstanden, welcher dahin ging, die Sache getrennt vorzunehmen und für die in Frage kommenden Arbeiter nach dem Abschluß des allgemeinen Tarifs einen Spezialtarif einzureichen. Unsere Vertreter hatten gegen diesen Vorschlag keine Bedenken, da der betr. Herr ausdrücklich betonte, daß sich die Zeitung gen. Firma wohlwollend und ohne Zuanpruchnahme des Boykottschußverbandes mit der Angelegenheit befassen werde. Doch über zwei Monate sind bereits verfloßen, seit der Spezialtarif eingereicht wurde, und nicht das geringste ist von der Firma gesehen, was man vielleicht nur schon als Entgegenkommen deuten könnte. Unsere Vertreter machten schon des öfters den Versuch, Unterhandlungen anzubahnen, doch ist es ihnen schier unmöglich, einen der Herren der Direktion anzutreffen, und gelingt es durch Ueberbrückung einmal, so redet sich der betr. Herr damit heraus, daß er ohne das Einverständnis der übrigen Herren keine Konzeptionen machen könne, man möge sich noch ein paar Tage gedulden. Man ließ sich bis vor kurzem eine solche Behandlung gefallen, beauftragte aber dann unsere Vertreter, zum letzten Male einen friedlichen Versuch zu machen. Die Beauftragten begaben sich zur Direktion, aber wie gewöhnlich war keiner der Herren anwesend, doch hatte man beim „Portier“ hinterlassen, falls einer der Herren von Brauereiarbeiter-Verbande vorschreiben sollte, er ihm sagen solle, daß die Sache dem Boykottschuß-Verbande zur Regelung übergeben sei.

Auf diese Erklärung setzten sich nun unsere Vertreter mit dem Syndikus des Boykottschußverbandes in Verbindung, erhielten von diesem aber zum größten Erstaunen den Bescheid, daß bis dato noch nichts von der Wädler-Küpper-Brauerei angekommen, ihm überhaupt von der ganzen Sache nichts bekannt sei. Unser Gauleiter frug nach einigen Tagen wieder an und immer war noch nichts angekommen. Eine solche Handlungsweise seitens der Geschäftsleitung ist einfach nicht zu verstehen. Aber wenn die Firma vielleicht glaubt, die in Betracht kommenden Arbeiter durch das lange Warten überdrüssig zu machen und sie der Organisation zu entfremden, so irrt sie sich, denn fest und einig stehen sie da und sind bereit, selbst mit den letzten Mitteln ihre gerechten Forderungen zu vertreten.

Wie sieht es nun mit den Lohnverhältnissen dieser Arbeiter aus? Die bisherigen Löhne sind folgende: Anfangslohn 18 Mk. wöchentlich, steigend jährlich um 1 Mk., bis zum Höchstbetrage von 21 Mk. Dazu kommt allerdings eine Teuerungszulage von 1,50 Mk. wöchentlich. Was ist aber nun bei den heutigen Lebensmittelpreisen ein Lohn von 19,50 Mk. für eine Familie? Ist es da vielleicht eine Annäherung, eine Zulage zu verlangen? Wir möchten Herrn Wädler oder den übrigen Herren der Direktion gütigen, nur einige Wochen ihren Haushalt mit einem solchen Lohne bestreiten zu müssen. Es würde ihnen dann sicherlich einleuchten, daß die Forderungen ihrer Arbeiter durchaus gerecht sind und dieselben mehr Beachtung verdienen, als es bisher geschehen ist. Dabei ist die Arbeit eine anstrengende, die Arbeitskräfte werden genügend ausgebeutet; die Arbeiter müssen sich dazu noch eine Verbindung gefallen lassen, die fast jeder Beschäftigung spottet. Geradezu Hervorragendes auf dem Gebiete des Treibens, Anschauens im Flaschenportbetriebe leistet der Meister Heinrichs. Bei den geringsten Umständen schreit er die Leute in einer Weise an, daß ein preussischer Unteroffizier keine helle Freude daran haben würde. Entlassung oder tauschweise, wie er sich drücklich auszudrücken beliebt, ist sein zweites Wort. Auch unterlagte der Meister Heinrichs seinen Arbeitern bei Verletzungen oder Erkrankungen, während der Arbeitszeit einen Arzt aufzufuchen. Des weitern wollen wir kurz bemerken, daß die familiären Einrichtungen keineswegs den Vorschriften entsprechen. Wasch-, Bade- und Umkleieräume sind entweder gar nicht vorhanden oder befinden sich in miserablem Zustande. Wir dürfen wohl erwarten, daß nunmehr Remedur geschaffen wird und daß die Direktion der Wädler-Küpper-Brauerei ihren Arbeitern zwecks Abschlußes eines Tarifs entgegenkommt.

Als weiterer Punkt stand auf der Tagesordnung die Verschmelzung der Hauptstellen Elberfeld, Barmen, Remscheid zu einer gemeinsamen Filiale. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. In einer demnächst stattfindenden außerordentlichen kombinierten Versammlung soll endlich über diesen Punkt Beschluß gefaßt und event. die Verwaltung gewählt werden.

† Hannover. Bierablösung. Am 1. Februar 1908 tritt die zwischen dem Verband der Brauereien von Hannover und Umgebung und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter vereinbarte Regelung beziehungsweise Ablösung des freien Hausbiertrinks in Kraft.

Sämtliche Arbeitnehmer, welche in den obigen Verbände angehörenden Brauereien beschäftigt sind und in festem Lohn stehen, erhalten für den ganzen Wochentag 10, für den halben Wochentag 5 Mark, für welche je 1/2 Liter Lagerbier aus den Kantinen oder Automaten entnommen werden kann. Die weiblichen und die jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre erhalten 4 Mark.

An Sonn- und Feiertagen wird für ganze Schichten volle Markenzahlung und sonst für jede volle Arbeitsstunde eine Mark gegeben.

Die Bierfahrer und Mitfahrer, soweit dieselben beschäftigt werden, erhalten an Sonn- und Feiertagen 4 Mark.

Für jedes nicht genossene Bier Bier werden 15 Pfennig in bar vergütet. Die Auszahlung der Vergütung findet am Lohnstage statt.

Durch diesen neuen Erfolg sind die Kollegen in Hannover wieder ein gutes Teil vorwärts gekommen. Wenn auch nicht alles in Erfüllung gegangen ist, was wir in dieser Angelegenheit gefordert haben, und wenn auch das hannoversche Abkommen bezüglich des Bieres für das nichtgetrunkene Bier nicht als Vorbild für die Zukunft in andern Orten sein kann, so wurde aber doch ein einheitliches Maß für alle in den Brauereien beschäftigten Kollegen erreicht. Und das ist vorbildlich und von großem Wert.

† Weiden. Schon seit 6 Jahren hatten die Arbeiter der D. D. W. u. R. unter der Behandlung des Brauereiführers D. D. H. u. R. zu leiden. Derselbe glaubte schon zu Anfang seines Hierauf die Arbeiter mit „dumme Schwaden“, „Strohflade“ usw. titulieren zu müssen. Seine Arbeitseinteilung war ungewöhnlich und wenn er nicht gewogen war, der hatte seinen Dreck zu kosten. In letzter Zeit glaubte D. D. H. u. R., die Zügel richtig ziehen lassen zu können und äußerte sich nicht selten: Jetzt wird der Stiel umgedreht, das sollte heißen: Ihr Arbeiter, die ihr schon alle 8, 10, 12 Jahre im Betriebe seid, steht mir im Wege und habt mir in meinem

Treiben schon manchmal Einhalt geboten, ich will es auch vergelten. Damit war die Geduld der Arbeiter erschöpft und forderten sie die Entlassung Dickschubers, die dann auch nach Aussprache zwischen Ausschussrat und Arbeiterausschuss erfolgte. Durch ihre gute Organisation sind die Arbeiter ihren Qualgeist losgeworden.

† **Rassel.** Eine stark besetzte öffentliche Brauerarbeiter-Versammlung beschäftigte sich mit dem Verhalten des erst seit Juni dieses Jahres angetretenen Braumeisters Schneider in der Hefisch en Aktien-Brauerei. So hat er es besonders auf die ebenfalls organisierten Vorberuflichen abgesehen, die ihm nicht genug Antreiber sind. Ihnen werden nun unerfüllbare Leistungen zugemutet. Die Arbeiter werden in die auf Abdarctemperatur stehende Darre geschickt. Krankheiten infolge der Einatmung verfährt Herr Schneider recht unparteiisch. Eine Arbeiterkommission, sowie ein Gewerkschaftskartell existieren für ihn nicht. Die Direktion scheint mit seinem Verhalten einverstanden zu sein, denn alle Vorstellungen bei ihr fruchteten bislang nichts. Die Versammlung beschloß, die Lebensstände dem Gewerkschaftskartell zur baldmöglichsten Stellungnahme zu überweisen, um Herrn Schneider und seinen Protektoren zu beweisen, daß doch noch ein Gewerkschaftskartell existiert und dieses mitunter ein wichtiges Wort mitredet, und wie die Direktion weiß, schon mitgeredet hat.

† **Uindau. Weigeseiger Streik.** In der Hufe l-Brauerei hatten die Kollegen am 4. Dezember die Arbeit niedergelegt, weil ein Kollege entlassen war unter dem Verdacht oder der Beschuldigung, widerrechtlich Bier geklaut zu haben. Eine am Sonntag, dem 7. Dezember, wegen dieser Angelegenheit stattgefundene Volksversammlung beauftragte eine Kommission zur Unterhandlung mit der Betriebsleitung. Die Unterhandlung fand am 8. Dezember statt und hatte folgendes Ergebnis: die Inselbrauerei stellt die Ausständigen wieder an ihre früheren Stellen zu den gleichen Arbeitsbedingungen ab 10. Dezember ein. Ausgenommen davon sind vier, die wieder eingestellt werden, wenn durch gerichtliche Entscheidung erwiesen wird, daß sie zu Unrecht der Genusmittelentwendung beschuldigt wurden. Wird der eine oder andere schuldig befunden, so kann seine Wiedereinstellung nicht verlangt werden, jedoch nimmt die Brauereileitung Kenntnis von dem Wunsche, in diesem Falle auch diese Arbeiter wieder einzustellen. Die an Stelle der streikenden Arbeiter anständigweise eingestellten Arbeiter werden am 9. Dezember entlassen. Maßregelungen der wieder eingestellten Arbeiter finden nicht statt. Die Brauereileitung wird auf Abhilfe bedacht sein, wenn festgestellt wird, daß Brauführer G. Kerber nicht immer objektiv und gerecht verfährt. Die Arbeiter verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung.

† **Wasserburg. Tarifvertrag** zwischen 5 Brauereien in Wasserburg und dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter, Zahlstelle München.

Tägliche Arbeitszeit 10 1/4 Stunden innerhalb 13 Stunden. — Sonntagsarbeit während der Malzkampagne bis zu 4, außerhalb derselben bis zu 3 Stunden. Bei längerer Dauer jeden 2. Sonntag 24 Stunden oder jeden 3. Sonntag 36 Stunden frei.

Wochenlohn. Anfangs 19 Mk., jährlich steigend um 1 Mk. bis 21 Mk. — Ueberstunden an Wochentagen 40, an Sonntagen 50 Pf. pro Stunde. Für Dujour nach 10 Uhr wochentags 30 Pf. pro Stunde, für Sonntags-Dujour 1 Mk.

Hausrecht wie bisher. — Reinliche Wasch-, Bade-, Ankleide- und Trockenräume sind einzurichten.

Urlaub ohne Lohnabzug nach 2jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 4 Jahren 4 Tage. — Bei Krankheit wird von 4. bis 13. Tage, also für 10 Tage zu dem Krankengeld sowie Zuschuß geleistet, daß alles zusammen bei den Verheirateten 3/4, bei den Ledigen 2/3 des bisherigen Lohnes beträgt. Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen pro Tag 1,50 Mk. Bei anderen unverschuldeten Versäumnissen von kurzer Dauer erfolgt kein Lohnabzug.

Bei Arbeitsmangel werden die zuletzt Eingestellten zuerst ausgestellt und bei Wiederbelegung in umgekehrter Reihenfolge wieder eingestellt. — Freies Koalitionsrecht wird zugesichert. Der Vertrag tritt am 1. Dezember 1907 in Kraft. Die Verbesserungen betragen 10 bis 13 Mk. wöchentliche Lohn-erhöhung unter Ausschlag des Postsystems, 2 1/4 Stunden Arbeitszeitverlängerung täglich, auch die übrigen Bestimmungen des Tarifs sind alle neu, so daß derselbe den Arbeitern bedeutende Verbesserungen bringt.

**Malzfabriken.**

† **Köln.** Wegen Lohn Differenzen mit den Malzfabriken in Köln-Mülheim ist **Zugung nach dort fernzuhalten!**

† **Ludwigshafen. Streik und Tarifvertrag.** In der Pfälzischen Malzfabrik waren die Kollegen wegen Lohnforderungen in den Streik getreten, der nach sechsständiger Dauer mit Erfolg beendet wurde. Der Lohn ist jetzt pro Woche 28 Mk., die Sonntagsarbeit wird jetzt mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

† **Mainz-Kosheim. Tarifvertrag** der Malzfabrikan der Berg h und dem Zentralverband der deutschen Brauerarbeiter.

Arbeitszeit 10 Stunden täglich innerhalb 12 Stunden. Schichtwechsel nicht vor 5 Uhr morgens und nicht nach 7 Uhr abends.

Der Wochenlohn ohne Abzug der in die Woche fallenden Feiertage beträgt für alle Arbeiter 24 Mk. Auswärts Wohnende 2 Mark Wohnungszuschuß. Kranken- und Invaliditäts-Versicherungsbeiträge entrichtet die Betriebsleitung. — Ueberstunden 50 Pf. pro Stunde.

Jeden dritten Sonntag 36 Stunden ganz frei. An den übrigen Sonntagen bis zu 3 Stunden Dienst. Gelegliche Feiertage gelten als Sonntage.

Urlaub ohne Lohnabzug nach 2jähriger Tätigkeit 5 Tage pro Jahr. Bei Krankheit wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen 1,50 Mk. pro Tag vergütet. Bei sonstigen unverschuldeten Versäumnissen bis zur Dauer eines Tages erfolgt kein Lohnabzug.

Arbeiter, welche bereits früher den jetzt festgesetzten Lohn erhalten, bekommen eine Zulage von 5 Prozent. Wegen Arbeitsmangels oder Schluß der Kampagne Entlassene werden bei Wiederbelegung in umgekehrter Reihenfolge wieder eingestellt. — Für heizbare Aufenthalts- und Ankleideräume sowie für Wasch- und Abdegelegenheit ist Sorge zu tragen. Anerkennung der Organisation. Vertragsdauer vom 23. November 1907 bis zum 1. Dezember 1909.

Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von wöchentlich 2 Mark pro Mann; Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. (seither nichts); Verlängerung der Arbeitszeit täglich um 2 Stunden; Regelung der Sonntagsarbeit; jeden dritten Sonntag 36 Stunden frei (seither jeden Sonntag 5-6 Stunden ohne jede Vergütung); Urlaub, § 616 B. G. B. und Regelung der Ein- und Ausstellung.

**Korrespondenzen.**

† **Frankfurt.** Die Versammlung am 1. Dezember beschäftigte sich mit Vorkäufen in der Brauerei Mergell. Herr Mergell hat vor 14 Tagen abermals zwei Bierfahrer entlassen, weil er ein paar Pferde verkaufen wollte, trotzdem die Pferde bis jetzt noch auf dem Hofe existieren und von Hofarbeitern bedient werden. Wir werden uns nicht täuschen, wenn wir annehmen, daß Herr Mergell nur einen Schlag gegen die Organisation führen will, worauf auch die Art der Verlegung der errichteten Bierniederlagen hinweist. Herr Mergell glaubt dadurch nur die Organisation heruntorzulassen. Nun, die Zukunft wird es lehren. Bezüglich der Entlassung eines Bierfahrers in Hofbrauhaus wurde von einem Einschreiten vorläufig Abstand genommen, bis das Gerichtsverfahren erledigt ist; gerügt wurde aber, daß die Bierfahrer vom Hofbrauhaus

sehr nachlässig werden im Versammlungsbesuch. Beschlossen wurde noch, Extramarke zu entnehmen, aber 21 Mk. Lohn 3 Marken, unter 21 Mk. 2 Marken.

† **Frankenhausen.** Am 1. Dezember hielt in unserer Versammlung Gauleiter Stöcklein einen Vortrag, in dem er den Kollegen die Entwicklung unseres Verbandes, seine Kämpfe, Leistungen und Erfolge und die jetzige Lebensweise der Unternehmer vor Augen führte, ferner die jetzige Reaktionsmittelung und deren Ursachen schilderte und betonte, daß die Arbeiter die Pflicht hätten, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, dieses aber nur in einer starken Organisation möglich sei. Ferner schilderte er auch den Augburger Kampf, und beschloß die Versammlung, daß Celestie 4 und Hilfsarbeiter 2 Extramarke zu 50 Pf. zu lösen haben. Unter „Verschiedenes“ wurde auf unsern Tarif hingewiesen, welcher am 1. April abläuft. Auch hier sollen jetzt schon Vorbereitungen getroffen werden, da die Allienbräueri fortan Bundesmitglieder sucht, um unsere Haftstelle zu schwächen. Auch hierüber läßt sich noch etwas reden, sollte die „Allien“ davon Gebrauch machen.

† **Annover.** In der überaus stark besetzten Versammlung am 24. November hat die Kommission Bericht erstattet über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verband der Brauereien von Hannover und Umgebung, betreffend Ablösung des freien Hausstrunks. Bei dem im vorigen Jahre mit dem Verband der Brauereien abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrag wurde die Vereinbarung getroffen, daß innerhalb eines Jahres über die Regelung des Arbeitsstrunks einig zu werden, sowie die Bildung des freien Hausstrunks in Unterhandlungen getreten werden soll. Ueber den Arbeitsnachweis hatten zwar in der festgesetzten Frist Unterhandlungen stattgefunden, aber eine Einigung kam dabei nicht zustande. Die Brauereien bestanden darauf, daß ihnen das Recht eingeräumt werde, einen bestimmten Prozentsatz von Arbeitern ohne Verwendung des Arbeitsnachweises einzustellen, und ihnen ferner das Recht zuzulassen, unter dem im Arbeitsnachweis eingetragenen Arbeitsnachweis die freie Auswahl vorzunehmen. Auf einen derartigen paritätischen Arbeitsnachweis verzichteten aber die Kollegen in Hannover und haben deshalb die Arbeitsnachweiskegung vorläufig zurückgestellt. Mit den Unterhandlungen über Ablösung des freien Hausstrunks hatte es der Verband der Brauereien zwar nicht so eilig, doch zeigte man hier den Arbeitern mehr Entgegenkommen. Das in mehreren Unterhandlungen gesiegte Ergebnis lag der Versammlung zur Beschlußfassung vor und wurde gegen 30 Stimmen angenommen. Im Anschluß daran beschäftigte sich die Versammlung mit der Erhebung der Extramarke. Dieser Schritt des Hauptverbandes, einem Beschluß unserer letzten Versammlung Rechnung tragend, wurde nicht nur als unklug, sondern auch als notwendig begrüßt in Rücksicht auf die näheren Umstände. Es wurde einstimmig beschloffen, zu diesem Zweck den Verbandsbeitrag mit Vorkaufsrecht dauernd auf 60 Pf. pro Woche zu erhöhen, der Hauptverwaltung aus der Vorkaufssumme sofort 1000 Mk. zu überweisen und ferner hat jedes Mitglied bis zum 1. Januar noch eine Extramarke zu entnehmen.

† **Harburg.** In der Versammlung am 4. Dezember sprach Gauleiter Lutz über „Die kulturelle Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit“. Er wies u. a. auch darauf hin, daß durch die technischen Hilfsmittel, die auch in den kleinsten Brauereien immer mehr Eingang finden, immer mehr Arbeitskräfte überflüssig werden. Deshalb muß die Arbeitszeit entsprechend verkürzt werden. Dieses ist nur durch eine starke Organisation zu erreichen und deshalb ist es eines jeden Arbeiters Pflicht, sich dem Verband anzuschließen. Der Vorigende forderte die Kollegen auf, dem Konsumverein beizutreten und für bessere Versammlungsbesuch zu agitieren. In Rücksicht auf den gegenwärtigen Kampf in Augsburg wurde beschloffen, daß jedes männliche Mitglied 3 Extramarke von 50 Pf., jedes weibliche Mitglied eine Extramarke von 50 Pf. zu lösen habe.

† **Saunheim.** Am 1. Dezember versammelten sich die Kollegen in einer stattlichen Anzahl. Kollege Holzjunker-llm hielt einen Vortrag, in welchem er den Kampf der Augburger Brauerarbeiter mit dem dortigen Scharfmachertum eingehend schilderte. Aufnehmen ließen sich wieder drei Kollegen, so daß die Kollegen in der Schloßbrauerei fast vollständig organisiert sind. Hoffentlich bestimmen sich die Kollegen von der Kronbrauerei, sowie von Schwendi auch bald eines bessern und schließen sich dem Brauerarbeiterverbande an, dann wird es möglich sein, mit allen in Frage kommenden Brauereien einen gemeinschaftlichen Tarifvertrag abzuschließen.

† **Winden.** Der Maschinenmeister der Stiftsbrauerei bringt es schon jahrelang fertig, das Kesselhaus in einen Taubenschlag zu verwandeln, ohne daß diesem Treiben einmal Einhalt geboten wird. Nachts, wenn er im benebelten Zustande heimkehrt, bricht er ohne Grund den Streit vom Zaune, indem er die Kollegen mit Ausdrücken wie Siffel, Lump und Krüppel beschimpft. War er doch vor einem Jahre derjenige, der die Kollegen von der Organisation zurückhielt, indem er versprach, schon für bessere Lohn Sorge zu tragen. Sogar für die in der Brauerei beschäftigten Kollegen weiß er Ausdrücke wie Hochwappler usw. Es ist höchste Zeit, daß der Herr sich nicht mehr um die Organisation kümmert und mit seinem Personal Frieden hält.

† **Döhlenhausen.** Ehrenwerte Herren. Die Brauerarbeiter Gebr. Christ in Döhlenhausen scheinen einen ganz eigenartigen Begriff von dem gesetzlichen Koalitionsrecht der Arbeiter zu haben. Am 24. November wurde ein organisierter Kollege entlassen, welcher wohl nach den eigenen Angaben der Herren Christ ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter ist, er hatte aber das Schwerkerechzen bezogen, daß er sich trotz wiederholter Anforderung des Braumeisters Ja hn entschieden geweigert, aus dem Brauerarbeiterverbande auszutreten. Besonders in letzter Zeit haben die Gebrüder Christ keine Mittel unversucht gelassen, die Organisation auszurotten; auch auf ein höfliches Anschreiben seitens der Organisation fanden sich diese beiden Herren nicht benütigt, zu antworten, wie können deshalb nicht umhin, das Gebaren dieser kleinen Scharfmacher und ihres Braumeisters Ja hn in der Deffentlichkeit einer Würdigung zu unterziehen.

Die Arbeiter genannter Brauerei haben sich im heurigen Frühjahr mit wenigen Ausnahmen dem Brauerarbeiterverbande angeschlossen, in der sichern Erwartung, eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Am 28. Juni ist es dem auch unserm Vertreter, Kollegen Holzjunker, Müm, gelungen, mit den hiesigen Brauerarbeitern in 2 Unterhandlungen einen Tarifvertrag abzuschließen. Bemerkenswert ist, daß damals die Herren Christ die Wünsche der hiesigen Brauerarbeiter als vollkommen berechtigt anerkannten, ihren eigenen Arbeitern die vollste Koalitionsfreiheit zusicherten und auch sonst anscheinend den Wünschen der Arbeiter Verständnis entgegenbrachten. Es sollte aber anders kommen. Schon am Tage nach diesen Tarifvereinbarungen haben die Herren Christ ihre Arbeiter zusammengerufen, und diese nach allen Regeln der Kunst durch verstellte Drohungen und süße Versprechungen bearbeitet, auf die Tarifvereinbarungen zu verzichten. Leider ließ sich ein Teil dieser Arbeiter täuschen und war den beiden Herren zu Willen, um wenigstens nicht Gefahr zu laufen, entlassen zu werden. Der andre Teil mußte sich dem so fügen.

Nachdem den Herren ihr G-e-nie-treich so trefflich gelungen ist, wurde auch ein förmliches Kesselreiben gegen alle Arbeiter insentiert, welche ihrem Anfinnen, aus dem Brauerarbeiter-Verbande auszutreten, nicht Folge leisteten. Insbesondere war es der Vertrauensmann des Verbandes, welcher mit Argusaugen überwacht und auch außerhalb seiner Arbeitszeit und der Brauerei auf Schritt und Tritt verfolgt wurde. Nun mußte aber auch der Braumeister dem Herrn Christ zeigen, was er aus dem Gebiete der Organisationsvernichtung alles zu leisten vermag. Dieser verlor nun vorerst sein Glas mit seiner Zungenfertigkeit, indem er den Vertrauensmann durch eine Moralpredigt von der Kuppelbarkeit zu überzeugen suchte; er meinte dabei, schon einmal 30 Verbandsstößen entlassen zu haben, und gab derartige Sprüche mehr zum besten. Aber alles war vergebens. Der treffendste Kollege berichtete lieber auf dieses Eldorado, als auf sein gesetzliches Koalitionsrecht. Der entlassene Kollege stellte nun an Herrn Christ die Anfrage, ob seine Organisationszugehörigkeit den wirklichen Grund zur Entlassung bilde. Dabei ist Christ allerdings etwas in die Klemme geraten, er wußte sich aber damit auszureiten, daß wohl nicht die Verbandszugehörigkeit der Entlassungs-

grund sei, sondern der betreffende Kollege habe auch sein Fachorgan im Schlaraber öffentlich gelesen und seinen Kollegen von Kolum Einsicht gewährt, welche davon doch nichts verstanden. Weiter habe er sich bei dem Brauerarbeiter Bökch in Miskelbitt ge- seht, weil er die dortigen Brauer fortwährend aufbege; auch passe der Verband nicht nach Döhlenhausen. Dieselben Herren Christ, welche sich durch eine Vereinbarung verpflichtet und auch auf Ehrenwort den Arbeitern ihre vollste Koalitionsfreiheit zugesichert, werfen nun die Arbeiter auf die Straße, welche sich nicht zwingen lassen, auf ihr Koalitionsrecht Verzicht zu leisten.

Geradezu lächerlich müet es an, wenn sich die Herren Christ, um ihr brutales Vorgehen gegen die organisierten Arbeiter zu verschleiern, auf den Brauerarbeiter Bökch berufen. Leiden diese Herren an Gedächtnisschwäche? Sie haben doch erst vor einigen Monaten gegenüber dem Vertreter unserer Organisation ganz herbe über den Brauerarbeiter Bökch losgesprochen wegen der unerträglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und wegen des rigorosen Vorgehens gegen die Arbeiter. Nun hat aber Brauerarbeiter Bökch den Tarif über den Hausen geworfen und ist auf dem besten Wege, diese unerträglichen Zustände wieder einzuführen. Dieser kontraktbrüchige Unternehmer kreuzt sich nun der größtmöglichen Unerschütterung der Herren Christ, diese sind ihm sogar soweit zu Willen, daß sie ihre Arbeiter ohne jeglichen Grund auf die Straße werfen. Diese Scharfmacher, welche wegen Kontraktbrüchigkeit früher sehr schlecht aufeinander zu sprechen waren, sind nun auf einmal Bundenfreunde geworden, wo es gilt, die armen Arbeiter um ihr gesetzlich gewährte Koalitionsrecht zu pressen. Mag auch sein, daß die letzte Bierpreiserhöhung zu dieser Freundschaft beigetragen hat. Der Brauerarbeiter Bökch, welcher in Döhlenhausen als kleiner Lebemann betrachtet wird, hat überall Geld in Hülle und Fülle, nur den Arbeitern die im Tarif vereinbarten Löhne zu bezahlen, dazu reicht es nicht aus.

Ihrer Geldsackinteressen wegen haben auch die Gebr. Christ alle Ursache, die Organisation möglichst fernzuhalten. Die Arbeitszeit beginnt um 5 Uhr morgens und dauert in der Regel bis 7 Uhr abends; als Pausen gelten 2-2 1/2 Stunden, so daß die direkte Arbeitszeit 11 1/2-12 Stunden beträgt. Dafür erhalten die Arbeiter, mit Ausnahme weniger Bevorzugter, 85 Mark pro Monat und gratis noch eine Kaffeebrühe ohne Zucker, aus selbstgebranntem Malz-lasse, auf welche Liebesgabe aber die meisten Arbeiter wegen der Unangenehmkeit Verzicht leisten müssen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden ebenfalls mißachtet, so wird alle Sonn- und gesetzlichen Feiertage 3, 4 Stunden und auch länger gearbeitet, ohne daß die Arbeiter das ganze Jahr hindurch einen einzigen freien Sonn- und gesetzlichen Feiertag erhalten. Arbeiten, wie Geßhir aufspunden, Geßhir ausrichten usw., werden Sonntags verrichtet, nicht selten werden auch die Kesselstiegen gereinigt. Die Herren Christ scheinen die gewerbegesetzlichen Bestimmungen nicht zu kennen oder glauben das Recht zu besitzen, diese mit Füßen treten zu können. Nechlich sind auch die hygienischen Einrichtungen. Im Lagerkeller, welcher von der Brauerei ca. 1/2 Stunde entfernt ist und wo die Arbeiter den ganzen Tag über beschäftigt sind und auch gezwungen sind, ihre Körperpausen einzunehmen, ist kein heizbarer Raum vorhanden. Die Arbeiter sind gezwungen, die gefrorenen, durchnässten Kleider, in welchen sie den ganzen Tag hindurch schlafen müssen, am Tage wieder zu anzuziehen. Es wäre an der Zeit, daß sich die Gewerbeinspektion einmal die Betriebsverhältnisse in diesen Kellerräumlichkeiten näher ansieht, damit die Herren Christ etwas besser belehrt werden, daß sie noch kein Unrecht besitzen, mit der Gesundheit ihrer Arbeiter förmlich Schindluder zu treiben.

Die Kollegen aber, welche sich jederzeit durch die leeren Versprechungen der Herren Christ in das Vordöhlen jagen lassen, werden es an ihrem eigenen Leibe schon bitter verspürt haben, welchen unverzeihlichen Fehler sie dabei gemacht haben. Dieser Fehler kann erst dann wieder gut gemacht werden, wenn sich die Kollegen als Männer zeigen und ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber wieder nachkommen, um den Einfluß der Organisation zu stärken. Ob Vorstehendes eine Besserung der Herren Brauerarbeiter Christ herbeiführt oder ob diese in ihrem Haß gegen die Organisation fortfahren, ist uns ganz gleichgültig; die Herren mögen sich nur austoben, der Brauerarbeiterverband sorgt schon dafür, daß ihre Bäume nicht bis zum Himmel wachsen.

† **Rastatt.** Herr Fr. Jos. Hipp's Stellenvermittlung. Am 2. Dezember wurde ein Kollege aus Gündel-singen von Hipp, Freiburg, nach der Brauerei Franz in Rastatt vermittelt, der dort nur von früh 6-8 Uhr arbeitete und dann vom Brauführer wieder fortgeschickt wurde, weil er zu alt sei. Der Kollege wurde von Hipp aus seiner Stellung ge- holt, hat das Heißgeld weggenommen und doch jedenfalls auch Vermittlungsgebühr an Hipp bezahlt, und legt nun auf der Straße. Er wird Hipp für den Schaden fastbar wachen für die Zeit, bis er wieder Arbeit hat.

Neben der trüben Seite dieser Stellenvermittlung zeigt uns dieses Vorkommnis auch wieder die Lüge von der „Harmonie der Interessen“ in ihrer ganzen Größe. Weil er dem Brauführer zu alt war, wurde der Kollege wieder fortgeschickt. So lange der Arbeiter jung ist, ist er ein geschätztes Ausbentungsobjekt, wird er älter, dann mag er zusehen, wo er bleibt, dann hat man für ihn keine Arbeit mehr. Eine Lehre für die Allen und für die Jungen, sich in der Organisation zusammenzuschließen, um ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich verkaufen und durch Verkürzung der Arbeitszeit so viel wie möglich schonen zu können, um nicht so früh verbraucht und „ostrangiert“ zu werden.

In dieser Brauerei des Herrn Franz, Reichsagsabgeordneter und linksliberalen Vorkmanns, hat man nicht nur Antipathie gegen „alte“ Arbeiter, sondern auch gegen das Koalitionsrecht. Die Vorberuflichen werden von den andern abgefordert, und dem Scharfmacher erklärt, daß er nur dann darauf reflektieren könne, diese Stelle zu bekleiden, wenn er aus dem Verbande austräte, was dieser denn auch tat. Herr Franz ist selbst organisiert, ist außerdem noch „liberal“, aber seinen Arbeitern wird das Koalitionsrecht verwehrt.

† **Saunheim.** Am 1. Dezember sprach in einer Brauerarbeiter-versammlung in Ulendorf Kollege Schrems über die Entwicklung der Brauerarbeiterorganisation. Die Kollegen der Brauerei Särle waren schlecht vertreten, obwohl in diesem Geschäft so mancher verbesserungsbedürftig wäre. Die Schuld liegt wohl auch daran, daß einige Vereinspieterei treiben. Sie nennen sich Christen. Eine nette Sorte Christen, die sich die Zerplitterung der Arbeiter zum Ziel gesetzt haben, die doch die Einheit so notwendig haben, um ihre Verhältnisse zu verbessern. Die organisierten Kollegen von Ulendorf mögen dieses den Zerplitterern recht eindringlich vor Augen halten. Wenn aber die Geschäftsführung diese Zerplitterung begünstigen sollte, so wäre ja dadurch der deutlichste Beweis erbracht, daß diese Bestrebungen nicht im Interesse der Arbeiter liegen, und wird dann auch von anderer Seite noch ein Wort dazu gesprochen werden. — Anschließend fand eine Versammlung in Saunheim statt, die sehr gut besucht war. Selbst die Kollegen der Baum-brauerei waren fast vollständig erschienen, sie scheinen mit den dortigen Verhältnissen auch nicht mehr zufrieden zu sein. Durch den Vortrag wurde den Kollegen der Weg gezeigt, den sie zu gehen haben, um ihre Lage zu verbessern. Durch eine strenge Organisation kann dies nur geschehen, deshalb tüchtig agitieren und alle Mann, ob Brauer, Bierführer, Hilfsarbeiter usw., hinein in den Brauerarbeiterverband.

† **Steinhagen. Brauerarbeiter.** Hier wurde seit längerer Zeit versucht, die hiesigen Brauerarbeiter zu organisieren, und es fanden deshalb schon einige Versprechungen statt. Es ist ja nun begreiflich, daß dies die dortigen Brauerarbeiter in Harnisch brachte, jedenfalls in dem Vorgefühl, daß, wenn die Arbeiter einmal organisiert sind, es auch mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in ihren Betrieben besser werden muß. Denn in bezug hierauf sieht es in Steinhagen schlimm aus: eifständige Arbeitszeit, schlechte Entlohnung. Auch die Verhandlung läßt zu wünschen übrig. In der ersten Verhandlung tat sich besonders der Braumeister einer der größten Brennereien hervor, indem er anführte, in Steinhagen brauchte man keinen Verband. Die Leute verdienen genug und seien zufrieden, man solle erst nach Pflhorst gehen, dort sei es notwendiger. Er

wurde allerdings von den Anwesenden eines andern befehrt. Auch folgende Supper-Vieldelel ging mit ihm schief und hielt ihn vor, wie verwerflich es ist, dem Unternehmer als Träger zu dienen, um die Leute einzuschüchtern und sie von der Organisation abzuhalten oder zur Entlassung zu bringen, wenn sie beitreten. Ferner gab S. ihm zu verstehen, daß die Organisation es selbst am besten wisse, wo es notwendig ist, die Arbeiter zu organisieren und wo zuerst angepackt werden muß. Daß dieser Herr es nicht für notwendig hält, sich zu organisieren, braucht ja nicht zu verwundern, denn mit einem Lohn von 6 M. täglich neben sonstigen Gratifikationen mehr läßt sich wohl auskommen. Das berechtigt aber nicht, andern hindernd in den Weg zu treten. Der Brennmeister bestritt allerdings, abgefaßt zu sein. Jedoch die Verichterstattung seinem Arbeitgeber gegenüber am andern Tage, wo er behauptete, wenn er nicht dahinter wäre, dann würde wieder „son“ Verband zustande gekommen sein, legt einen andern Schluss nahe. Auch ein christlicher Gegner war in der Person des Herrn Barley erschienen, welcher ebenfalls auf die Sozialdemokratie schimpfte und alle Schamerarbeiten ergriffte, um die Arbeiter aber den Einbruch machte, wie der betriebl. Leiter, welchem die Stelle fortgeschwommen sind. Denn — noch gar die Betreue besitzt er in Steinhausen. Es war leicht, ihm zu erwidern, und er brauchte für den Spott seiner einstigen Kollegen nicht zu sorgen. Diese haben eingesehen, daß man mit lauter Christlichkeit keine Maus hinterm Ofen hervorholt.

Werkwürdig ist es, daß der Wirt eines Lokals, welches bereits zu einer späteren Verpachtung zugesagt war, seine Zusage wieder zurückzog. Wir können uns das Verhalten des Wirtes nicht anders erklären, als daß ein Druck von außen auf ihn ausgeübt worden ist. Doch es war verlorene Liebesmühe, wir belamen ein andres Lokal, trotzdem dort die Polizei auf der Bildfläche erschien, um nach Geschäftsverhandlungen zu forschen und den Wirt anzufragen, was das Lokal zu verbielte, was dieser aber trotz aller Einschüchterungsversuche ablehnte. Auch wird den Leuten gaulich gemacht mit Ausstößen aus dem Kreisverein, man merkt hieran die christliche Duldbarkeit. Auch denjenigen, welche noch zum Militär einrücken müssen, wird mit allem möglichen Schwindel zugeföhrt.

Trotz alledem hat der Verband Fuß gefaßt. Mögen sich nun alle Brauerarbeiter ihm anschließen, dann kommt auch die Zeit, wo ihre Verhältnisse gebessert werden, denn bei dem kleinen Anfang hat er schon Vorteile gebracht, eine Brennerei ergründete die Löhne pro Tag um 25 Pf., die andre sogar um 50 Pf. Dies geschieht alles freiwillig, sie brauchen keinen Verband, wie den Leuten gesagt. Na, na! Wir raten nun den Herren Brauerarbeitern, in Zukunft nicht mit Tauschen abzuhängen und alle Maßnahmen gegen den Verband zu unterlassen. Einzelheiten zu berichten, behalten wir uns zu gegebener Zeit vor. Mögen endlich die Weilererei, Mälzerei- und Brennereiarbeiter den Wert der Organisation erfassen und sich dieser anschließen in ihrem eigenen Interesse.

**Rundschau.**

**Auch ein „Tarifvertrag“.** Der Bundesverein Freiburger Brauer, Mälzer, Küfer 101 M., nach 2 Monaten 106 M., bei Beginn des 3. Jahres 111 M. monatlich; für Bierjähre 85 M., bei freier Station 45 M.; für Hilfsarbeiter 2,50 M., 2,70 M. und 2,90 M. täglich. Sonntags und Feiertags müssen bis zu 3 Stunden umsonst gearbeitet werden.

In dem „Tarifvertrag“ der Freiburger Brauer, Mälzer, Küfer 101 M., nach 2 Monaten 106 M., bei Beginn des 3. Jahres 111 M. monatlich; für Bierjähre 85 M., bei freier Station 45 M.; für Hilfsarbeiter 2,50 M., 2,70 M. und 2,90 M. täglich. Sonntags und Feiertags müssen bis zu 3 Stunden umsonst gearbeitet werden.

In dem „Bundesstarif“ in Ringel sind Löhne vereinbart für Brauer, Mälzer, Küfer 101 M., nach 2 Monaten 106 M., bei Beginn des 3. Jahres 111 M. monatlich; für Bierjähre 85 M., bei freier Station 45 M.; für Hilfsarbeiter 2,50 M., 2,70 M. und 2,90 M. täglich. Sonntags und Feiertags müssen bis zu 3 Stunden umsonst gearbeitet werden.

sehr leicht hatte. Über der Unternehmer hat den „Bund“ überhaupt als Luft behandelt und ihn in einer kaum glaublichen Weise verhöhnt, denn am Schlusse des Tarifs finden wir folgenden Nachtrag zu § 2, 3. und 4.:

Für 1. Jahr werden (nach 2 Monaten je 101 M.) 106 M. für 2. Jahr werden 109 M., für 3. Jahr werden 113 M.

Ringel, den 21. August 1906.  
Brauerergesellschaft von Meyer u. Söhne  
Wolff Meyer.

Das Abtrüben „uns“ befindet sich im „Nachtrag“ zum „Tarif“ ebenfalls in Feldbrud, womit die Brauerleitung beunruhigt hat, daß sie besser wenigstens die Brauerlöhne den Freiburger Verhältnissen entsprechend anpasse, über den „Bundesstarif“ hinaus, um die Unzufriedenheit mit letzterem nicht aufkommen zu lassen, wenn sie auch noch bei Monatslöhnen blieb. So mußte der Freiburger Verbandsstarif regulierend auf den Ringeler „Bundesstarif“ einwirken und diesen auf dem Gebiet außer Kraft setzen, wo man doch erwarten sollte, daß wenigstens dort der „Bund“ etwas zu leisten vermag, angesichts seiner hohen Protection. Keine Arbeitervertretung!

**„Waterlandlose Gefellen.“** Weil das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ gegen den Reichsvereinsgesetzentwurf Stellung nimmt, und insbesondere gegen den § 7, das Verbot fremder Sprachen betreffend, schreibt die „Kreuzzeitung“:

„Es ist ein höchst bedenklicher Weg, den die Führer der christlichen Gewerkschaften mit ihrer Vereinsgesetzkritik beschreiten. National kann man ihn nicht nennen, und deshalb wird und muß das Ministerium gegen die christlichen Gewerkschaften, das infolge der maßvollen Haltung und der nationalen Zusicherungen der Gewerkschaftsführer schon einigermassen im Schwanken begriffen war, sich wieder neu beleben, wenn nicht noch im letzten Moment wieder auf den rechten Pfad eingelenkt wird.“

Der „rechte Pfad“ der Arbeiter ist nach Meinung dieses konservativen Blattes: zunächst, was auch mit ihnen geschehen und im „Rate der Weisen“ vorgelesen ist. Beanspruchen sie ihr Recht, dann sind sie antinationale, waterlandlose Gefellen.

**Die „Allgemeine Brauer- und Sopyfenzeitung“** berichtet in Nr. 287 vom 8. Dezember aus Augsburg:

„Der hiesige Brauerverein beschloß, vorerst von einer Preis-erhöhung Abstand zu nehmen.“

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, ist dieser „Beschluß“ gefaßt worden, und zwar als Folge der Augsburger Schaufmacherei. Und in derselben Nummer provoziert diese Zeitung die Augsbürger. Das nennt man konsequente Vertretung der Interessen ihrer „Klienten“.

**Wegen Einhaltung der Invalidenrente und Krankenkassenbeiträge** wurde die Versicherungsgesellschaft „Victoria“ zur Zahlung von 100 M. Entschädigung an einen Kassenboten für einen Monat vom Gewerbegericht Berlin verurteilt. Der Kassenbote hatte am 30. Juni seine Stellung aufgegeben, seine Papiere hatte er erst Mitte August erhalten und für den Monat Juli, wo er nachweisen konnte, daß er Stellung erhalten hätte, wenn er seine Papiere gehabt hätte, wurde ihm die Entschädigung entsprechend seinem Gehalt bei der beklagten Firma zugesprochen.

**Des Raubmordes an dem Bierfahrer Kollegen** Quitte in Sadran dringend verdächtig, wurde der Schlichter Julius Stephan aus Rattow verhaftet.

**Abrechnung über den Streik in der hiesigen Brauerei in Ridda** (Zahlstelle Sieben) vom 5. August bis zum 6. September 1907.

Einnahme:	
aus den laufenden Beiträgen verwendet (2. und 3. Quartal)	232,63 M.
	Summa 232,63 M.
Ausgabe:	
Unterstützung an die streikenden Kollegen	221,80 M.
Für Fahrgelder und Kontrolle	7,40 "
Für Porto und Schreibmaterial	3,43 "
	Summa 232,63 M.
Bilanz:	
Einnahme	232,63 M.
Ausgabe	232,63 "
bleibt Bestand	— M.
Sieben, den 1. Oktober 1907.	
Josef Gentner, Vorsitzender.	
Heinrich Weber, Joh. Wanninger, Revisoren.	

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. — Fernspr. Nr. 5830

**Vom 9. bis zum 15. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:**

Stralund 130.— Hannover 10.— Straßburg 50.— Gmünd 120.— Schleifungen 28,15. Neumünster 42,70. Schwerein 160.— Lingenberg 11,70. Paris 26,61. Suhl i. Thür. 39,70. Erfurt 300.— Jahr 175,21. Nagen 2,53. Erlangen 190.— Rendsburg 9,10. Mühlberg 3,65. Alten 70.— Magdeburg 200.— Gredben —50. Ransbach 11,50. Wornis 3,96. Berder a. Havel 26,52. Gera 250.— Sulz a. Neckar 6,35.

**Für Inserate ging ein:** Hannover 2,10. Seilbronn 10,40. München 3,60. Nürnberg 2,10. Mülau 3.— Regensburg 2,10. Würnan 2,10. Duisburg 2,50. Stettin 1,80. Alfeld 3.— Berlin 2,10. Frankfurt a. M. 1,80. Dortmund 1,50. Augsburg 10,20. St. Wobd 1,80. Nürnberg —40. Wornis 4,80.

**Für Abonnements ging ein:** Berlin —15. Berlin —25 M.

**Für Extrabeiträge ging ein:** Leutkirch 5.— Schwerein 40.— Mosd 41.— Erfurt 257,50. Hamburg 500.—

**An freiwilligen Beiträgen ging ein:** Hannover 2,90.

**Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekandt:** Hersfeld, Schleifungen, Lahr, Rendsburg, Suhl, Weiber, Speyer und Kempten.

**Material ist abgefaßt:** Minden i. Westf. 1200 Markten a 45 Pf. Bamberg 1200 Markten a 45 Pf. Wiesbaden 1600 Markten a 45 Pf. Fürstentum 1600 Markten a 45 Pf. Salzwebel 10 Mitgliedsbücher. Neumünster 800 Markten a 45 Pf. Stadlragen 20 Mitgliedsbücher. Meiningen 100 Mitgliedsbücher und 1000 Markten a 45 Pf. Passau 50 Mitgliedsbücher und 1000 Markten a 45 Pf. Rbin 100 Mitgliedsbücher und 5000 Markten a 45 Pf. Stettin 4000 Markten a 45 Pf. Hirschberg 20 Mitgliedsbücher. Erfurt 2000 Markten a 45 Pf. Braunschweig 3000 Markten a 45 Pf. und 200 Markten a 25 Pf. Düsseldorf 50 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 45 Pf.

**Die Agitationsbroschüre** ist fertig gestellt. Sie ist zur Agitation und zur Verteilung unter die unorganisierten Berufsarbeiter bestimmt. Zu diesem Zwecke wollte man sie von der Hauptverwaltung einfordern.

**Ausgeschlossen** aus dem Verband wurde auf Antrag der Zahlstelle München Mathias Neumann, Buch Nr. 2? ? ? auf Antrag der Zahlstelle Hamburg E. Steffen, Buch Nr. 12 227, und Robert Paulsen, Buch Nr. 12 819; auf Antrag der Zahlstelle Sphoe Paul Rosenberger, Buch Nr. 29 242, T. unies Meyer, Buch Nr. 28 296, Ernst Thiemer, Buch Nr. 29 297, und Johannes Heine, Buch Nr. 26 302.

**Achtung, Unterstützungsanzähler.** Dem Mitglied Franz Hemmel, Buch Nr. 59, sind irrlich in Eisenberg, S. A., 4 M. Unterstützung über seine Bezugsberechtigung hinaus ausgezahlt worden. Diese 4 Mark und eventuell noch weitere gezahlte Unterstützung sind in seinem Buch vorzutragen, und wenn er wieder zum Unterstützungsbezug berechtigt ist und Unterstützung bezieht, anzurechnen bzw. abzuziehen.

**Das Mitgliedsbuch Nr. 20 963,** ausgestellt für Karl Oskar Losß, geb. 31. 1. 1867 zu Niederliesdorf, ist verloren worden. Das Buch ist bei Vorzeigen anzuhalten und an den Hauptvorstand einzuliefern.

**Das Mitgliedsbuch** des Kollegen Andreas Weber, geb. 26. 7. 76 zu Udenhausen, eingetreten S. 7. 05 zu Mainz, ist abhanden gekommen. Gültig ist nur das Duplikat.

**Berlin II.** Die Weihnachts-Unterstützung für die arbeitlosen Kollegen gelangt vom Montag, dem 23. Dezember, bis Dienstag, dem 31. Dezember zur Auszahlung. Am Weihnachtshelligabend wird das Bureau um 3 Uhr geschlossen und nach 3 Uhr nicht wieder geöffnet.

**Braunschweig.** Vorsitzender M. Müller wohnt jetzt Delpfer 168.

**Detmold.** Vorsitzender Schwarzinger wohnt Schäferstraße 2.

**Frankenhausen a. Kyff.** Vorsitzender ist Heinrich Krantz, Jungfernstieg 60.

**Magdeburg.** Vorsitzender ist Albert Fischer I, Morgenstraße 12, Hinterh. 2. Et.; Kassierer Otto Steinhilber, Neuhafenstebeckerstraße 30, 3. Et. Verkehrstotal und Herberge bei Joseph Poppen, Braunerhirschstraße 3, daselbst wird auch Unterstützung ausbezahlt Sonntags nachmittags, für Angereiste zu jeder Tageszeit.

**Straßburg.** Vorsitzender ist Karl Strohmeyer, Kl. Paroverstraße 5.

**Versammlungsanzeigen.**

**Andernach.** Sonntag, 22. Dezember, 2 Uhr, bei Witwe Israel, Koblenzstraße. Referent Franz. Alles zur Stelle!

**Eberfeld-Barmen-Mensfeld.** Sonntag, 29. Dezember, 4 Uhr, im „Volkshaus“, Eberfeld; Kombinierte Versammlung. Beschlußfassung über die Verfallung.

**Hamburg.** Sonntags, 21. Dezember, 8 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Heiden.

**Heidingsfeld.** Sonntags, 21. Dezember, im „Weißen Lamm“.

**Herrford.** Sonntags, 22. Dezember, 5 Uhr, bei Meester in Sundern. Neuwahlen. Alles erscheinen.

**Kottbus.** Sonntag, 22. Dezember, bei Runst. Alles zur Stelle!

**Lindau-Lindenberg.** Sonntag, 22. Dezember, 2 1/2 Uhr, im „Gasthaus zur Niederhöf“ bei Lindenberg.

**Norden.** Sonntag, 22. Dezember, 3 Uhr, bei Heinrichs, Stielstraße.

**Offenburg.** Sonntag, 22. Dezember, 2 1/2 Uhr, im „Gasthaus zum Schützen“. Unorganisierte mitbringen!

**Seib.** Sonntag, 22. Dezember, 12 Uhr.

**Stettin.** Sonntag, 22. Dezember, 4 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wislastraße 10.

**Tilfit.** Sonntag, 22. Dezember, abends punkt 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Stromgasse.

**Wanne.** Sonntag, 22. Dezember, 3 Uhr, bei Homburg, Schulstraße 24.

**Inserate** werden, um zeitnahe Bekanntheit zu erreichen, in Zukunft nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen, und zwar kostet ein einzelner Zeilenzettel 2,10 M., größere Anzeigen entsprechend mehr.

**Nachruf.** Am 13. Dezember verschied nach langer, schwerer Leiden unser treuer Verbandskollege **Johann Köhm** im 23. Lebensjahre. Wir werden dem zu früh Dahingegangenen ein trauerndes Andenken bewahren.

**Schlichte Freiburg i. B.** Am 5. Dezember verschied nach längerer Krankheit unser treuer Verbandsmitglied **Johann Ort.** Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Nachruf.** Am 27. November verschied nach langer Krankheit unser Kollege, der Wirt **Friedrich Ernst** von der Brauerei, im Alter von 81 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Zahlstelle Dortmund.

**Nachruf.** Am 12. d. Mts. starb nach kurzen Leiden unser Kollege **Friedrich Böhm** im Alter von 67 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Hamburg.

**Seltene Gelegenheit!** Bei etwanl. Verkauf meine Brauerei (Provinz Brandenburg) sofort sehr billig. Anzahlung 60.000 M. Bis 14 % Rentabilität. Offert. mit K. M. J. an die Exped. dieser Zeitung.

**Ernst Reich. Vogt, Pharmazeutischer Nr. 306.** Beste Maschinen z. Bierbr. u. Preise. Katalog grat. u. franco

**Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kistl, Winterbederstraße 12,** empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Fenden, Unterhosen, Socken, extra starke Holschuhe, Blüschschuhe, Mälzergewand, Seiden- und Zwirnwaren, Tischdecken und Toppfen, Handtücher, ge. Koffer, Bierträge usw. Neue Preisliste gratis.

**Brauerei** in Thüringen, komplett, neuzeitlich eingerichtet, eigene Mälzerei, 10.000 hl Ausstoß, nur prima Rohstoffe, ist z. günst. Bed. zu verkaufen. Ertr. ca. 100-120.000 M. Näheres durch **H. Kackelkorn, Erfurt, Fischmarkt 7.** — Telefon No. 1260.

**Nervenschwäche,** deren Ursachen, Wesen und Heilung. Preisgekröntes, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitetes Werk (viele Abbild.). Wirklich brauchbarer Ratgeber u. sicherer Wegweiser zur Heilung. Für 1,60 in Briefen zu beziehen von **Dr. med. Kramler, Genf 278** (Schweiz).

Das **Nervon-Sanatorium „Silviana“** ist das ganze Jahr geöffnet, ausschl. für männl. Patienten. Erfolgreichste Heilmethode, einzig in ihrer Art und Wirkung. Klima für Neurastheniker besonders günstig. Prospekte gratis.

**Breite Klapp-Mütze. Strand-Mütze. Steife Brauer-Mütze. Kleine Klapp-Mütze.**

**Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstraße 47.**

**Gebr. Wittber** Copitz a. d. E. Anst. d. Bier. Verband von wasserreinem Bederfeld, der altbekanntesten Holzschuhe- und Mälzergewandfabrik. Preise der Bücheln 10, 35, 60, 1, 1,20 M.

Unsern Verbandskollegen **Hans Spanrad** und seiner lieben Frau Stasi zur Hochzeitsfeier am 14. Dezember die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Arbeiter der **Spaten-Brauerei, München.**

Unsern Kollegen **Leo Schlottbauer** und **Joh. Strohhausen** nebst ihren Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle **Röhr-Mücheln.**

Unsern Verbandskollegen **Paul Schärer** und seiner lieben Frau **Deroltha**, geb. Wädel, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandsmitglieder der **Brauerei Geyndereich, Malsfeld.**

Unsern Verbandskollegen **Sebastian Weimann** und seiner lieben Frau **Lina**, geb. Erteder, zur Vermählung am 14. Dezember nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der **Brauerei Kempff, Frankfurt a. M.**

Brauer-Hosen, Soppen, Westen tiefer für das Inn- und Ausland frei ins Haus. Katalog gratis. Ia Qual. Leber- oder Mandcherhose 8 M., Weste 4 M., Jackett 16 M. I. Qual.: Ia Leber- oder Mandcherhose 6,50, Weste 5,25, Jackett 13 M. II. Qual.: 2 1/2 Pf. schwere Leberhose 4,80, Weste 2,50, Jackett 10 M. Alle Hosen mit Lederabsätzen.

**Emil Rohlfeld, Berufskleidfabrik, Dresden II., Ritterstr. 2 u. 4.**

**Drucksachen** für Gewerkschaften, Vereine etc. **E. A. H. Meister & Co., Hannover, Münzstr. Nr. 5.**

Unsern Verbandskollegen **Weg. Gernil** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen **d. Thomas-Brauerei, München.**

Unsern Verbandskollegen **Hubert Henn** nebst Frau zur Geburt eines Sohnes nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Ladener Brauhaus, Reuterstr. 39.**

Unsern Vorsitzenden **Aug. Niebig** nebst Frau **Mima**, geb. Dörmer, sowie dem Bierleger **Jacob Gernessen** zur langjährigen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Duisburg.